

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Psychologie“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflagen ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgende **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Praxisanteile in den Seminaren des Schwerpunktes „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“ sollten weiter ausgebaut werden.
2. Die Hochschule sollte ihre Maßnahmen verstärken, Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, z. B. durch die Einrichtung eines Mobilitätsfensters.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Psychologie“ (M.Sc.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 12./13.01.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Ute-Christine Klehe, PhD	Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften, Fachgebiet Psychologie
Prof. Dr. Wolfgang H. R. Miltner	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Institut für Psychologie
Pia Malika Renz	Studentin der Vrije Universiteit Amsterdam (studentische Gutachterin)
Dipl.-Psych. Wilhelm Schilling	Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:
Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 12./13.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften.

Der vorgelegte Masterstudiengang wird vom Fach Psychologie angeboten, das Teil des Fachbereichs „Psychologie und Sportwissenschaften“ ist. Das Fach selbst gliedert sich in ein „Institut für Psychologie“ und ein „Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung“, das für die Lehramtsausbildung verantwortlich ist. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 800 Studierende in den Studiengängen des Fachs eingeschrieben.

Die Forschungsschwerpunkte des Fachs liegen nach eigenen Angaben in den Bereichen „Kommunikation und Interaktion“, „Evaluation und Methodenentwicklung“, „Klinische und experimentelle Psychopathologie“, „Kognitive Neurowissenschaften“ sowie „Lehr- und Lernforschung“. Die Lehrenden des Fachs sind an verschiedenen interdisziplinären Forschungseinrichtungen der Universität beteiligt und unterstützen die Beratungseinrichtungen des Fachs, z. B. die Psychotherapieambulanz sowie das Münsteraner Beratungslabor.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Psychologie“ an der WWU vermittelt nach Ausführungen der Hochschule vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen der Psychologie bei gleichzeitiger umfassender fachlicher und methodischer Breite. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Der Studiengang orientiert sich laut Hochschule an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und deckt die für die Berufstätigkeit klassischen Anwendungsfächer der Psychologie ab. Der Studiengang bietet Vertiefungen in vier interdisziplinären Schwerpunkten: „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“, „Kognitive Neurowissenschaften“, „Lernen, Entwicklung und Beratung“ sowie „Personal- und Wirtschaftspsychologie“. Durch Wahlpflichtbereiche soll es Studierenden ermöglicht werden, die bereichsspezifischen Kenntnisse hinsichtlich ihres Profils zu ergänzen.

Die Lehre wird vom Fach als empirisch-experimentell ausgerichtet charakterisiert und bereitet sowohl auf fachspezifische und selbständige Tätigkeiten als auch auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor. Schlüsselqualifikationen und überfachliche Kompetenzen sollen themenübergreifend in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen vermittelt werden. Im Rahmen des Moduls zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse wird den Studierenden laut Hochschule die Möglichkeit gegeben, sich gesellschaftlich zu engagieren und/oder sich mit gesellschaftspolitischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen.

Der Masterstudiengang baut auf den am Fach Psychologie angebotenen Bachelorstudiengang auf und setzt die dort verfolgten Studienschwerpunkte konsekutiv fort.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission auf Grundlage der Zugangs- und Zulassungsordnung. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0. Das Bachelorstudium muss dabei eine Mindestanzahl an CP in ausgewiesenen methodischen Bereichen sowie Anwendungs- und Grundlagenfächern aufweisen.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich klar an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie; der Schwerpunkt liegt dabei in der Forschungsorientierung, die den Studierenden sehr praxisorientiert nahegebracht werden soll. Dies wird im Studiengang am Modell des „Scientific Practitioners“ umgesetzt, im Vergleich zu anderen Hochschulen eine lobenswerte Umsetzung des Praxisbezugs im Studium, die die Forschungsorientierung für Studierende an Projekten und Kooperationen erlebbar macht. Konkret wird diese realisiert durch einen hohen Einbindungsgrad der Studierenden in Forschungsprojekte, häufig in Kooperation mit Instituten und externen Partnern. Eine besondere Bedeutung spielt hierbei die Nutzung eigens entwickelter Praxistransferstellen, die je nach gewähltem Schwerpunkt die Anwendung des Gelernten in der Praxis weitreichend sicherstellen und den Studierenden ein relativ gefahrloses Ausprobieren in der Praxis unter Anleitung und Reflexion ermöglichen.

Im Rahmen der wissenschaftlich basierten, praxisbezogenen Veranstaltungen und der Kooperation mit externen Partnern gewinnen Studierende Expertise in der Vermittlung psychologischer Inhalte und erhalten Einblicke in schwerpunktbezogene Arbeitsfelder. Darüber hinaus trainieren sie überfachliche Kompetenzen und können in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Durch die vielfältige Kooperation mit externen Partnern werden die Studierenden auch für gesellschaftliches Engagement geschult.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Masterstudiengang „Psychologie“ an der WWU den Studierenden sehr gute Wege eröffnet, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen der Psychologie in einem forschungs- und praxisorientierten Studium zu erwerben.

Die Bewerber-Platz-Relation ist, wie an den meisten Psychologie-Studiengängen, sehr hoch. Die Auswahl erfolgt, wie deutschlandweit üblich, über ein Notenauswahlverfahren. Die Zugangsvoraussetzungen sind gut dokumentiert und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist transparent, die Zugangs- und Zulassungsordnung ist juristisch geprüft. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Anforderungen des Studiums erfüllt werden können.

3. Qualität des Curriculums

Das im Selbstbericht beschriebene Curriculum gliedert sich in ein Basiscurriculum, das für alle Studierenden verpflichtend ist, und in einen Schwerpunktbereich, den Studierende zu Beginn des Studiums wählen. Insgesamt sind neun Module mit unterschiedlicher CP-Anzahl zu belegen.

Das Basiscurriculum vermittelt diagnostische und methodisch-statistische Kompetenzen in drei Modulen im ersten Studienjahr sowie Aspekte der Wissenschaftspraxis und -kommunikation anhand eines Moduls im zweiten Studienjahr. Die Module enthalten Wahlpflichtveranstaltungen, die eine individuelle Profilsetzung ermöglichen sollen. Ein Berufspraktikum im Umfang von 16 CP sowie das Modul zum Projektseminar und zu der Masterarbeit ergänzen das Basiscurriculum. Die Vertiefung anhand des Schwerpunktes wird im Rahmen von drei Modulen über die gesamte Studiendauer studiert.

Das Studienkonzept hat sich nach Einschätzung der Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Weiterentwicklungen im Curriculum seit der letzten Akkreditierung begründet die Universität mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit sowie der Notwendigkeit aufgrund der Aktualisierung der Empfehlungen der DGPs. So fanden methodisch-didaktische Anpassungen einzelner Lehrveranstaltungen und Änderungen in der Modulzusammensetzung statt.

Der Studiengang sieht eine Reihe von Lehr- und Lernformen vor. Module werden mit Modulteilprüfungen, Modulprüfungen und Modulabschlussprüfungen bewertet, darunter schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. Studienleistungen sind laut Hochschule nicht modulnotenrelevant und entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesen.

Das Fach Psychologie unterhält eine Reihe von Partnerschaften mit internationalen Hochschulinrichtungen, an denen Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren können.

Bewertung

Das Curriculum folgt eng den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und beinhaltet die wissenschaftlichen Kernthemen und Methoden der vier im Fach vertretenen wissenschaftlichen Studienschwerpunkte: „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“, „Kognitive Neurowissenschaften“, „Lernen, Entwicklung und Beratung“ und „Personal- und Wirtschaftspsychologie“. Der Studiengang ist in allen Schwerpunkten forschungsorientiert, weist aber dabei auch einen starken Praxisbezug auf. Die Schwerpunkte des Studiengangs knüpfen eng an die Schwerpunkte des Münsteraner Bachelorstudiengangs an und sind bzgl. der inhaltlichen Themen vergleichbar mit einer Reihe ähnlicher Schwerpunkte an anderen Instituten für Psychologie an deutschen Universitäten.

Die Methodenausbildung ist sehr gut und vertieft die Methodenausbildung des Bachelorstudiengangs. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass diese im Masterstudiengang an die Erfordernisse der jeweiligen Schwerpunkte angepasst ist und auch eine sehr intensive Vermittlung der Methodik der Metaanalyse bzw. metaanalytischer Konzepte einschließt.

Zwischen den Schwerpunkten gibt es für die Studierenden mit zwei Vorlesungen aus jeweils anderen Schwerpunkten nur eine begrenzte Wahlmöglichkeit, das Studium außerhalb der vorgegebenen Schwerpunktthemen nach eigenen Vorstellungen zu konfigurieren.

Der anwendungsbezogene Ansatz des Fachbereichs wird in allen vier Schwerpunktbereichen durch eine Reihe sehr praxisbezogener Veranstaltungen realisiert. So können die Studierenden in allen Schwerpunkten durch praxisorientierte Seminare und Übungen typische Problemstellungen, Methoden und Forschungsstrategien der psychologischen Praxis kennenlernen und sich in den klinischen-, wirtschafts- und personalpsychologischen sowie Lern-, Entwicklungs- und Beratungsschwerpunkten auch praktisch in verschiedenen Diagnoseverfahren und Interventionsmethoden erproben. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Kooperationen mit den universitären Praxistransferstellen und externen Partnern. Die dabei angewandten Lehr- und Lernformen sind am „Scientific Practitioner“-Modell orientiert, mit dem Ziel, praktisch-psychologisches Handeln auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und Methoden zu gründen. Der Studiengang nutzt in allen vier Schwerpunkten mit Vorlesungen und Seminaren mit maximal 15 Teilnehmer/innen und einer Reihe praktischer Übungen adäquate Lehr- und Lernformen. Die dafür notwendigen Feedbackmethoden zur Rückmeldung der Leistung der Studierenden sind angemessen und die Medien zur Wissensvermittlung (Lehrbücher, Computerprogramme etc.) sind in ausreichender Menge zugänglich und werden im Rahmen des Modulhandbuchs sowie zu Beginn jeder einzelnen Veranstaltung adäquat dargelegt.

Änderungen des Curriculums durch weitere Verbesserungen praktischer Anteile und einer breiteren Gestaltung von Seminaren und Übungen durch Studierende selbst werden von den Lehrenden erkannt und zwischen Studierenden und Fachvertreter/innen transparent und nachweisbar diskutiert und ihre Umsetzung im Curriculum konkretisiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die curriculare Umwandlung der Module im Studienschwerpunkt „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“. Praxisanteile, die zuvor im Rahmen freiwilliger Tutorien durchgeführt wurden, werden nun in den Seminaren curricularer Bestandteil des Studiums. Der Fachbereich sollte diesen eingeschlagenen Weg weitergehen und den von Studierenden stark erwünschten erweiterten Praxisbezug in den Seminaren fördern [**Monitum 1**]. Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die Seminare zukünftig stärker durch studentische Beiträge getragen werden und thematische Doppelungen zwischen den Seminaren weiter verringert werden sollen.

Prüfungsformen sind variantenreich und in der Gesamtdichte angemessen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Das Fach nutzt für die Prüfungen und die Studienleistungen vielfältige Formate, die Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, thematische Präsentationen in den Veranstaltungen durch Studierende, Diskussionsrunden zwischen Studierenden unter Monitoring der Lehrenden sowie die Entwicklung von handlungsorientierten Interventions- und Beratungsstrategien zur Lösung von Problemstellungen in Unternehmen und anderen Praxiseinrichtungen oder von Forschungsverfahren in Forschungseinrichtungen einschließen. Die Prüfungen sind damit zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend. Diese Vielfalt wird in allen Schwerpunkten genutzt und stellt damit sicher, dass Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Durch die curriculare Weiterentwicklung wurden Änderungen und Verschlankungen in der Prüfungsorganisation vorgenommen. Die Gutachtergruppe regt an, die Prüfungsbelastung gleichmäßiger über die Semester zu verteilen und die aktuell in den ersten zwei Semestern bestehende höhere Prüfungsbelastung zu vermeiden.

Das Fach hat für keinen Schwerpunkt ein konkretes Mobilitätsfenster vorgesehen, sondern Auslandsaufenthalte müssen durch die Studierenden selbst terminiert und in den Studienverlauf eingebettet werden. Individuelle Auslandsaufenthalte der Studierenden sind möglich und die Universität und der Fachbereich stellen ausreichende Beratungsmöglichkeiten dafür zur Verfügung. Dennoch ist nach Auffassung der Gutachtergruppe der Prozentsatz von Studierenden, die von diesem Angebot Gebrauch machen, noch bescheiden. Auffällig ist auch, dass die Anzahl WWU-

Studierender, die ein Auslandssemester durchführen, weit höher liegt, als die Anzahl ausländischer Studierender, die den Studiengang in Münster im Rahmen eines Auslandssemesters besuchen. Die Wahrnehmung von Auslandssemestern durch Münsteraner Studierende und von ausländischen Studierenden in Münster soll laut Aussage der Fachvertreter/innen in Zukunft durch eine Intensivierung der Kooperationen mit Hochschulen im englisch-sprachigen Ausland verbessert werden.

Inwiefern die noch geringe Wahrnehmung eines Auslandssemesters außerhalb oder in Münster durch eine verstärkte Einführung englisch-sprachiger Veranstaltungen an der WWU zusätzlich gefördert werden könnte, stieß bei den Gesprächen mit Studierenden auf eine eher ambivalente Beurteilung und fordert daher weitere Diskussionen zwischen den Studierenden und den Lehrenden des Fachs sowie weitere Erprobung.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und nach Aussagen der Studierenden sowie aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Lehrinhalte, Ziele und Prüfungsanforderungen hinreichend transparent. Regelmäßige Gespräche zwischen einzelnen Studierenden, dem Fachschaftratsrat und den Fachvertreter/innen fördern die ständige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das aktuelle Modulhandbuch ist auf den Internetseiten des Fachs jederzeit zugänglich.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass in den Modulen aller vier Schwerpunkte angemessenes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt und durch eine ausgewogene Mischung der Vermittlung von Grundlagen, methodischer Verfahren und praktischer Interventionsmethoden und Beratungs- und Forschungsverfahren die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das entsprechende Qualifikationsniveau definiert werden.

4. Studierbarkeit

Der Dekan/Die Dekanin verantwortet die Lehre. Die Lehrplanung erfolgt in der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten, in der auch Studierende vertreten sind. Die Lehrkoordination obliegt dem/der Fachreferent/in des Fachs, der/die auch die zeitliche Organisation der Prüfungen koordiniert. Modulverantwortliche sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Das Fach bietet nach eigenen Angaben Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums an. Im Laufe des Studiums berät die Studienfachberatung. Diese koordiniert auch ein Mentorenprogramm für Studienanfänger/innen. Darüber hinaus stehen die zentralen Beratungsdienste der Universität Münster für eine Beratung zur Verfügung sowie die vom Fach betriebene Psychotherapieambulanz.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der noch zu veröffentlichenden, aktualisierten Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle studiengangsrelevanten Dokumente sind zentral auf der Website des Fachs und der Universität zugänglich.

Einem CP liegt ein studentischer Workload von 30 Stunden zu Grunde. Die Anerkennung für hochschulische Leistungen erfolgt laut Hochschule auf Basis der Lissabon Konvention. Außerhochschulische Kompetenzen sollen anerkannt werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Bewertung

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Psychologie“ wird von der Gutachtergruppe als gewährleistet eingeschätzt. Bezüglich der organisatorischen Aspekte wird festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind und diese Informationen auch niederschwellig (online) verfügbar und in allen Statusgruppen bekannt sind.

Das Lehrangebot in allen angebotenen Schwerpunkten ist laut Modulhandbuch überschneidungsfrei organisiert – verantwortlich hierfür zeichnet die/der Fachreferent/in. Die Zuteilung der Studierenden zu Wahlpflichtveranstaltungen findet wie üblich per Vorab-Anmeldung statt, sodass ausreichend Vorlaufzeit besteht, um sowohl eine überaus lobenswerte Seminargröße von 15 bis 18 Teilnehmer/innen als auch ausreichende Kapazitäten für eine verzögerungsfreie Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Inhalte der einzelnen Module unterliegen der Verantwortlichkeit der jeweiligen Modulverantwortlichen, die im Modulhandbuch einsehbar sind. Der Eindruck der Gutachtergruppe ist, dass die Module in Inhalt und Abfolge gut aufeinander abgestimmt sind.

Ein breites Spektrum an Informations- und Betreuungsangeboten wird sowohl von Seiten der Universität als auch des Fachbereichs zur Verfügung gestellt; für den Studiengang insbesondere relevant sind hierbei sicherlich die zu Studienbeginn stattfindende Einführungsveranstaltung sowie die Fachstudienberatung. Insgesamt wurden die kurzen Wege und die gute Ansprechbarkeit aller Lehrenden positiv hervorgehoben; von Seiten der Studierenden wurden keinerlei Mängel bezüglich Beratungs- und Informationsangeboten an die Gutachtergruppe herangetragen. Studierenden stehen weiterhin personalisierte Angebote wie ein Mentorenprogramm oder Angebote der Psychotherapieambulanz bei entsprechenden Anliegen offen.

Wichtig erscheint der Gutachtergruppe, dass die Bemühungen des Fachs, den studentischen Workload der einzelnen Schwerpunkte aneinander anzugleichen, weiter vorangetrieben werden. Insbesondere im Hinblick auf die curricularen Veränderungen (Integration von Inhalten ehemals freiwilliger Zusatzveranstaltungen in die Seminare des klinischen Schwerpunktes) sollte die Arbeitsbelastung zwischen und innerhalb der Schwerpunkte kontinuierlich erfasst werden. Die vorgenommenen Veränderungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe begrüßenswert. Die vorgesehenen Praxiselemente, Berufspraktikum sowie Seminaranteile mit externen Kooperationspartnern, werden ausreichend mit CP vergütet und auch andere Leistungen, die außerhalb der eigenen Hochschule erbracht wurden, werden (im Fall von hochschulischen Leistungen nach den Richtlinien der Lissabon Konvention) anerkannt.

Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als angemessen ein und begrüßt den Diskurs zwischen Lehrenden und Studierendenvertretung in diesem Punkt. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vor; die diesbezüglichen Regelungen sind ebenso wie die jeweiligen Prüfungsanforderungen und beispielhafte Studienverlaufspläne öffentlich zugänglich. Die aktuelle Fassung der rechtlich geprüften Prüfungsordnung muss jedoch noch veröffentlicht werden [**Monitum 2**].

Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter findet auch im Fach Anwendung. Traditionell ist der Anteil weiblicher Studierender in der Psychologie hoch, das Masterprogramm der Universität Münster, die das Auditierungsverfahren „Familiengerechte Hochschule“ erfolgreich durchlaufen hat, bildet hier keine Ausnahme. Der Fachbereich bemüht sich insbesondere, die Perspektive einer akademisch-wissenschaftlichen Karriere für seine Absolventinnen zu betonen und bietet im Rahmen dessen spezifische Informationsveranstaltungen an, die die universitätseigenen Förderangebote sowie das Professorinnen-Coaching ergänzen sollen.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang qualifiziert laut Hochschule für die Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe bzw. für leitende und selbstständige Tätigkeit in verschiedenen Bereichen, z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Bildung oder der Wirtschaft. Absolvent/inn/en soll zudem der Zugang zur Psychotherapieausbildung möglich sein.

Typische Arbeitsbereiche von Psycholog/inn/en sollen – entsprechend der Schwerpunktwahl – in der Klinische Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Personal- und Wirtschaftspsychologie liegen. Das Berufspraktikum soll Orientierung im Berufsfeld bieten und kann in Einzelpraktika an unterschiedlichen Einrichtungen aufgeteilt werden. Die Mitarbeit in Praxistransferstellen des Fachs ermöglicht die Anwendung des Gelernten in der Praxis. Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen sollen im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Bewertung

Über den gesamten Studienverlauf gibt es für Studierende eine Reihe von Möglichkeiten, in den Schwerpunktbereichen Kontakte zur Praxis aufzunehmen und erste praktische oder praxisnahe Erfahrungen zu sammeln. Dabei werden Fach- und Schlüsselqualifikationen berücksichtigt.

Sowohl die Universität auf zentraler Ebene als auch der Fachbereich bieten ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot zu möglichen Berufsfeldern an. Diese Angebote können von den Studierenden sehr flexibel während der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden. Im Studiengang werden vielseitige Instrumente zur Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen angewandt. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Studierenden in der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten bietet ebenfalls eine Möglichkeit der Steuerung des Praxisbezugs.

Das Praktikum bietet Orientierung zu möglichen Berufsfeldern und kann zeitlich aufgeteilt an verschiedenen Institutionen je nach individuellem Interesse durchgeführt werden. In den Seminaren wird entsprechend der Modulbeschreibungen auf Praxisbezug geachtet, was in den Gesprächen mit allen Beteiligten auch bestätigt wurde. In den Masterarbeiten wird durch die Lehrenden ebenfalls Praxisbezug gefordert und gefördert.

Vermittelt wird all dies auch durch besondere Einrichtungen, die Praxistransferstellen. Diese ermöglichen bereits während des Studiums Erfahrungen in der Praxis; sofern dies nicht möglich ist, vermitteln sie zumindest die jeweils mögliche Praxisnähe.

Hochschulweite und lehrstuhlbezogene Evaluationen sichern die Umsetzung des Praxisbezugs ab und die Ergebnisse bieten eine Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Korrekturen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle vier Schwerpunkte des Studiengangs eine vielseitige starke Berufsfeldorientierung aufweisen und Studierende auf Tätigkeiten in den jeweiligen Schwerpunkten vorbereiten. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass unabhängig von der Wahl des Schwerpunktes, die Voraussetzung für die therapeutische Ausbildung gegeben ist (Approbation).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Universität nimmt i. d. R. 90 Studienanfänger/innen jeweils zum Wintersemester auf.

Im Fach Psychologie unterrichten 14 Professor/inn/en, darunter zwei außerplanmäßige Professor/inn/en. Lehrdeputate verteilen sich sowohl auf den Bachelor- als auch auf den Masterstudiengang. Des Weiteren lehren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte im Studiengang. Lehrbeauftragte werden nach eigenen Angaben nicht eingesetzt. Lehrimporte und -exporte sollen nicht stattfinden.

(Didaktische) Fortbildungsmöglichkeiten stehen durch das universitäre Zentrum für Hochschullehre (ZfH) zur Verfügung.

Das Fach verfügt gemäß Hochschule über ausreichend sächliche und räumliche Ressourcen, darunter verschiedene Labore, wie z. B. ein Virtual-Reality- und ein Verhaltensbeobachtungslabor.

Bewertung

Der Studiengang weist eine gute personelle Ausstattung auf, gerade auch im Hinblick auf die relativ kleinen Zahlen von Studierenden. Zusätzliche Mittel wurden durch das Masterprogramm NRW eingeführt, die im Fach Psychologie für zusätzliches Personal und Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden; eine Verstärkung dieser Mittel wäre wünschenswert. Erfreulicherweise gibt es an der WWU keine Stellenbesetzungssperre und die Hochschulleitung hat versichert, dass auslaufende Professuren am Fachbereich wiederbesetzt werden. Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sind vorhanden.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend, um die Lehre adäquat im Studiengang durchzuführen. In Kooperation mit dem Institut für Biomagnetismus und Biosignalanalyse stehen dem Fachbereich technische Geräte zur Verfügung, die über das Standardrepertoire hinausgehen.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen eines geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse aus z. B. Hochschulrankings zurückgegriffen.

Das Fach Psychologie setzt darüber hinaus eigene Evaluationen ein, die durch ein sogenanntes PsyEval-Team aufgearbeitet werden. Diese Evaluationen betreffen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und den gesamten Studiengang. Die Ergebnisse sollen auf einer Online-Plattform zur Verfügung gestellt und den Lehrenden in differenzierter Auswertung weitergeleitet werden.

Bewertung

Konzeption und Umsetzung des universitätsübergreifenden sowie des fachbereichsinternen Qualitätsmanagements sind schlüssig und gut aufeinander abgestimmt. Das Gesamtbild ist das einer sehr detaillierten Datenerhebung und guter Integration der gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Im Fach Psychologie ist das PsyEval-Team mit der Umsetzung der fachbereichseigenen Maßnahmen betraut, darunter fallen die Durchführung, Auswertung und Berichterstattung für die se-

mesterweise Vollerhebung aller Veranstaltungen, die Evaluation der Prüfungen sowie der Studienbedingungen.

Die getrennte Evaluation von Veranstaltungen und Prüfungen ist positiv hervorzuheben, da dies Verzerrungen in der Bewertung abfedert und eine aufschlussreichere Analyse der Stärken und Schwächen verschiedener Veranstaltungen ermöglicht. Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die Vergabe von Lehrpreisen und den Eingang der Evaluationsergebnisse in eine fachbereichsinterne leistungsbezogene Mittelvergabe im kleineren Umfang. Das Fach zeigt sich motiviert und gut ausgestattet, um die Studienbedingungen sowie die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Praxisanteile in den Seminaren des Schwerpunktes „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“ sollten weiter ausgebaut werden.
2. Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Praxisanteile in den Seminaren des Schwerpunktes „Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“ sollten weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.